



pro-K Fachgruppe

Lebensmittelbedarfsgegenstände –
Konformität & Regulierung

Leitlinien zu Green Claims

Einführung

Umweltbezogene Aussagen („Green Claims“) sollen es den Verbrauchern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen, und der Industrie die Möglichkeit geben, die Umweltqualitäten ihrer Waren und Dienstleistungen zu fördern. Aufgrund eines gesteigerten Umweltbewusstseins bei vielen Konsumenten und dem Wunsch von Unternehmen, sich umweltfreundlich und verantwortungsbewusst zu geben, gewinnen Umwelt-Claims an Bedeutung.

Es ist wichtig, dass die kunststoffverarbeitende Industrie, zu denen auch die Industriezweige zählen, bei denen Composite Materialien verarbeitet werden, ihre eigenen Produkte sorgfältig betrachtet und darauf achtet, fundierte, verlässliche, leicht verständliche und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Informationen bereitzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass externe Institute neu auf den Markt gebrachte Produkte testen, bewerten und ihre Ergebnisse veröffentlichen können. Falsche oder irreführende Informationen gefährden die Glaubwürdigkeit der Branche. Sie können zudem Zweifel bei Verbrauchern hervorrufen – sowohl an den Erklärungen der Industrie als auch an deren Bemühungen in Richtung Nachhaltigkeit.

Dieser Leitfaden soll allen Kunststoff verarbeitenden Unternehmen helfen, ihre Produkte fair im „grünen“ Marktumfeld zu positionieren und die Glaubwürdigkeit der von der Kunststoff-industrie veröffentlichten Umweltdaten nicht zu gefährden. pro-K-Mitglieder sind angehalten, sich an diese Leitlinien zu halten.

Wichtiger Hinweis:

Diese Ausarbeitung dient lediglich Informationszwecken. Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand und nach bestem Gewissen zusammengestellt. Der pro-K übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Jeder Leser muss sich daher selbst vergewissern, ob die Informationen für seine Zwecke zutreffend und geeignet sind.

Stand: Mai 2025

Fachgruppe Lebensmittelbedarfsgegenstände – Konformität & Regulierung

Die Fachgruppe Lebensmittelbedarfsgegenstände – Konformität & Regulierung ist eine Fachgruppe des pro-K Industrieverbandes langlebige Kunststoffprodukte und Mehrwegsysteme e. V.

Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main, Telefon +49 (0) 69 40 89 555 43;

E-Mail: info@pro-kunststoff.de; www.pro-kunststoff.de

pro-K ist Trägerverband des Gesamtverbandes der Kunststoffverarbeitenden Industrie e.V. (GKV)



Inhaltsverzeichnis

- 1. Bestehende Standards**
- 2. Umweltaussagen: Grundprinzipien**
- 3. Beispiele zu ISO 14021 – Spezifische Anforderungen**
- 4. Kurz zusammengefasst: Was man vermeiden sollte**

1. Bestehende Standards

Die Internationale Normungsorganisation (ISO) hat mögliche Grauzonen rund um Green Claims bereits vorhergesehen und einen entsprechenden Standard entwickelt, der die Grundsätze für umweltbezogene („grüne“) Produktangaben abdeckt:

ISO 14021:2021-10

Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Umweltbezogene Anbietererklärungen

Ziel der Norm ist es, die Verwendung selbstdeklarerter umweltbezogener Aussagen zu harmonisieren. Sie bietet detaillierte Leitlinien zu quasi allen Aspekten, einschließlich spezifischer Hinweise zu Begriffen und Definitionen. Diese ISO-Norm wurde für die in diesem Leitfaden verwendeten Beispiele herangezogen.

2. Umweltaussagen: Grundprinzipien

Neu „Grüne“ Aussagen können von allen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette gemacht werden, die sich davon Vorteile versprechen – ob Rohstoffhersteller, Verarbeiter, Produzenten, Exporteure, Importeure, Händler oder Einzelhändler. Solche Aussagen können in Form von Etiketten, Werbebroschüren, technischen Mitteilungen, Grafiken, Symbolen, in den sozialen Medien, über die eigene Webseite, im Geschäftsbericht oder sogar mündlichen Hinweisen unter Bezug auf günstige Lebenszyklusanalysen (LCAs) erfolgen.

Ziel solcher „Green Claims“ sollte es sein, die Nachfrage nach Produkten zu fördern, die geringere Auswirkungen auf die Umwelt haben, und marktwirtschaftliche Kräfte zu nutzen, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Dabei sollten folgende Grundprinzipien beachtet werden:

- **Lebenszyklusdenken anwenden** – bei jeder Art von Umweltaussage. Dies zwingt zu einer vollständigen Betrachtung der Umweltwirkungen.
- **Gesamtverbesserungen anstreben** – die Reduktion einer Auswirkung kann eine Erhöhung anderer verursachen. Dies ist insbesondere bei monokriteriellen Angaben (z. B. CO₂-Fußabdruck oder Wasserfußabdruck) wichtig.
- **Methoden klar und nachvollziehbar darstellen**, basierend auf dokumentierter, überprüfbarer Wissenschaft.
- **CO₂-Kompensationsdaten getrennt erfassen** – diese sind klar von den während des Produktlebenszyklus entstehenden Emissionen zu trennen.

Eine Verifizierung ist entscheidend, um Misstrauen, Kritik, Glaubwürdigkeitsverlust, Handelshemmnisse oder unlauteren Wettbewerb zu vermeiden.

Es ist wichtig zu bedenken, dass jeder Verbrauchsprozess eine gewisse Umweltauswirkung hat. Keine Technologie kann sich allein als „umweltfreundlichste“ darstellen – Aussagen sind stets relativ und nur durch überprüfbare Verbesserungen gegenüber aktuellen oder Standardpraktiken zu rechtfertigen.

3. Beispiele zu ISO 14021 – Spezifische Anforderungen

Eine „grüne“ Aussage muss...

1. genau und nicht irreführend sein – vermeiden Sie Unschärfe und Zweideutigkeit, z.B.:

- „umweltfreundlich“
- „umweltsicher“
- „planetenfreundlich“
- „nicht umweltschädlich“
- „grün“
- „öko“
- „Naturfreund“
- „ozonfreundlich“
- „baut sich in der Natur ab“
- „umweltverträglicher“
- „natürlich harmlos“
- „nachhaltig“
- „enthält Recyclingmaterial“

Diese Formulierungen erzeugen zwar ein positives Gefühl hinsichtlich Umweltbelangen, sind aber wissenschaftlich schwer belegbar. Begriffe wie „nachhaltig“ sind ohne eine präzise, all-gemeingültige Definition bedeutungslos und sollten vermieden werden. Angaben zum Recyclinggehalt sollten stets Menge und Herkunft nennen.

Begriffe wie „... ohne ...“ oder „... frei von ...“ sollten nicht verwendet werden, da sie fälschlich implizieren können, dass Produkte mit diesen Bestandteilen gefährlich seien. Seit jeher verpflichten sich Mitglieder von pro-K, nur Chemikalien zu verwenden, die den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen; und sie alle unterstützen einen risikobasierten Ansatz.

2. belegt und überprüfbar sein

Bevorzugen Sie quantifizierbare Aussagen, die durch Fakten belegt werden können, z. B.:

- „hergestellt mit 25% weniger Energie“ – zulässig, wenn dies durch einen dokumentierten neuen Prozess gegenüber dem früheren belegt ist.
- „Leichtbau ermöglicht Transport von 25% mehr Produkt – spart 25% Emissionen aus Kraftstoffverbrauch“ – zulässig, wenn Bezug auf bekannte Standards genommen wird.

Es muss offengelegt werden, welche Kriterien zugrunde liegen. Vertrauliche Daten sind nicht akzeptabel. Belege sollten öffentlich zugänglich sein.

3. relevant und im richtigen Kontext

Der Zusammenhang muss klar sein. Beispiele für unzulässige bzw. fragwürdige Aussagen sind z.B.:

- „Diese PE-Verpackung ist frei von Chlor oder Schwefel, unschädlich bei Verbrennung“ – alle PE-Verpackungen enthalten ohnehin kein Chlor oder Schwefel. Die Aussage ist irrelevant und suggeriert, Chlor oder Schwefel seien generell schlecht.
- „PET – klare Verpackung ohne PVC“ – PVC war nie Bestandteil von PET-Verpackungen, daher irrelevant.
- „Ohne Melamin. Mit gutem Gewissen“ – damit wird suggeriert, dass selbst Kunststoffprodukte, die Melamin fest gebunden in der Matrix enthalten, eine Gefahr für die Verbraucher darstellen.

4. von signifikanter Auswirkung im gesamten Lebenszyklus

Beispiel: „enthält 25% Recyclingmaterial“ – wenig relevant, wenn sich dies nur auf die Verpackung bezieht, da die Verpackung wahrscheinlich weniger als 5 % des Produkts ausmacht und 25 % von 5 % lediglich 1,25 % des Gesamtprodukts ergeben.

Recyclingmaterial im Sinne der ISO 14021 umfasst sowohl Post-Consumer- als auch bestimmte Pre-Consumer-/Post-Industrial-Materialien. Nicht als Recycling gelten hingegen intern unmittelbar wiederverwendete Produktionsreste innerhalb desselben Prozesses.

5. korrekte Verwendung von Symbolen

Nur Symbole verwenden, die rechtlich zugelassen und allgemein bekannt sind. Keine Eigenkreationen wie grüne Blätter, ungekennzeichnete Möbiusschleifen oder Symbole, die falsche Recycling-Schlussfolgerungen vermitteln.

Mittlerweile gibt es zahlreiche staatliche und private Umweltsiegel, etwa Blauer Engel oder EU Ecolabel, die klare Kriterienkataloge für die Umweltleistung eines Produktes haben. Auch Öko-Audits wie ISO 14001, eine international anerkannte Norm für Umweltmanagement-systeme, helfen, umweltbezogene Aussagen inhaltlich zu unterfüttern.

6. präzise Mengen- und Bedingungsangaben

Jede Aussage sollte geprüft, gemessen und im Kontext erklärt werden (z. B. Abbaubarkeit nur unter bestimmten Standardtestbedingungen) – so vermeiden Sie Verwirrung.

Halten Sie sich an etablierte und verständliche Begriffe. Beispielsweise sollte der Recyclinganteil immer als Massenprozentsatz angegeben werden.

Alle Angaben zur Ressourcenreduzierung müssen durch einen Prozentsatz der Reduzierung qualifiziert werden. Verpackung und Produkt dabei nicht zusammenfassen, sondern getrennte Zahlen angeben.

Alle Angaben zur Abfalleinsparung oder -reduzierung müssen hinsichtlich Menge und Zeitpunkt der Einsparung qualifiziert werden.

7. Daten zur CO₂-Kompensation

Separat ausweisen sowie den Mechanismus, die Zertifizierung und die bisherigen CO₂-Reduktionsbemühungen belegen, um Kritik am „Ablasshandel“ zu entkräften.

Informationen und Links zu weiteren Details sollten bereitgestellt werden:

- zur Art des Kompensationsprojekts und seiner Akkreditierung
- als Beleg dafür, dass bereits angemessene Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen während des Produktlebenszyklus unternommen wurden
- als Nachweis, dass Kompensation die ökoefizienteste Möglichkeit darstellt, weitere Ressourcen zur Reduzierung der Auswirkungen einzusetzen

Wenn Kompensation kommuniziert wird, müssen Projekttyp, Zertifizierung, Zeitpunkt und methodische Grundlage transparent sein.

8. Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

Insbesondere Einkaufs- und Marketingteams sollten geschult werden, Greenwashing zu erkennen und klar zwischen validen und vagen Claims zu unterscheiden.

4. Kurz zusammengefasst: Was man vermeiden sollte

Eine „grüne“ Aussage sollte nicht:

- selektiv Informationen herauspicken und Gegenteiliges verschweigen
- Vorteile übertreiben
- Selbstverständliches als besonderen Vorteil darstellen
- Vergleiche anstellen, wenn Unterschiede im Messfehlerbereich liegen
- unbegründete Unterstützung durch Normen oder Zertifikate suggerieren
- nur ausgewählte LCAs zitieren
- Symbole verwenden, die nicht zum jeweiligen Markt passen
- Vorteile versprechen, die praktisch noch nicht umsetzbar sind
- „Nachhaltigkeit“ beanspruchen, ohne belastbare Definition
- mit vertraulichen, nicht überprüfbaren Daten arbeiten

Unterzeichnende Mitglieder der pro-K Fachgruppe:

